



Präventionskonzept

des

Seelsorgebereichs

Bonn -

Zwischen Rhein und Ennert

VORWORT

Im Glauben tief verwurzelt, bringen wir gemeinsam Frucht – unter diesen Leitsatz haben die Kirchengemeinden St. Cäcilia, Oberkassel, St. Gallus, Küdinghoven/Ramersdorf, und Hl. Kreuz, Limperich, ihre Zusammenarbeit in der Pfarreiengemeinschaft „Bonn – Zwischen Rhein und Ennert“ gestellt und in ihrem Logo ins Bild gebracht. Das gemeinsame Wirken aus dem Glauben soll Frucht bringen, sodass alle Menschen guten Willens in LiKüRa und Oberkassel ihr Leben fruchtbar machen können für sich und andere.

Wie eine Pflanze zum Fruchtbringen Schutz und Unterstützung braucht, so will das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept Rahmenbedingungen schaffen und sichern, die die guten Früchte des Lebens ermöglichen.

Bei seiner Erstellung haben viele engagiert mitgewirkt und zu dieser Frucht der Zusammenarbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft ihren Beitrag geleistet. Ihnen allen sage ich ein herzliches Dankeschön, besonders Ursula Bruchhausen, Sonja Kressa und Barbara Ostendorf, die es übernommen haben, aus den einzelnen Beiträgen ein verständliches und praktikables Ganzes zu machen.

Nach Begutachtung durch die Stabsstelle Prävention des Erzbistums Köln setze ich dieses Konzept gemäß Beschluss der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands vom 12.07.2022 hiermit in Kraft.

Bonn, den 14. September 2023

Pfarrer Norbert Grund

Inhalt

Inhalt	3
1. Einleitung.....	5
2. Risikoanalyse	6
3. Beschwerdewege	7
3.1. Allgemeines Beschwerdekonzep t	7
3.1.1. Bekanntgabe der Beschwerdewege	8
3.1.2 Einreichung und Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge allgemein auf Gemeindeebene	9
3.1.3. Konkrete Beschwerdewege einzelner Gruppierungen	10
3.2. Beschwerden im sexuellen Kontext.....	10
3.2.1 Grenzverletzungen unter Kindern	11
3.2.2 Intervention bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern.....	11
3.2.3 Handlungsleitfäden	12
3.2.2.1. „Im Moment der Mitteilung“	13
3.2.2.2 „Nach der Mitteilung“	14
3.2.2.3. Vermutungsfall: Jemand ist Opfer	15
3.2.2.4. Vermutungsfall: Jemand ist Täter	16
3.2.4 Vermutungstagebuch	17
4 Personal.....	18
4.1 Hauptberufliche Mitarbeiter*innen	18
4.2 Ehrenamtliche	19
5 Der Verhaltenskodex	20
5.1. Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.....	21
5.2. Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeitern/innen und ehrenamtlich Tätigen.....	21
5.3. Die Gestaltung von Nähe und Distanz.....	22
5.4. Angemessenheit von Körperkontakt	22
5.5. Sprache und Wortwahl	23
5.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	23
5.7. Beachtung der Intimsphäre.....	24
5.8. Zulässigkeit von Geschenken	24
5.9. Disziplinarmaßnahmen.....	25
6 Maßnahmen zur Stärkung	26
7 Qualitätsmanagement	26

8	Öffentlichkeitsarbeit	27
9	Ansprechpartner*innen	27
9.1.	Seelsorgende.....	27
9.2.	Präventionsfachkraft	28
9.3.	Insoweit erfahrene Fachkraft §8a	28
9.4	Wichtige Telefonnummern	28
10	Beratungsstellen	28
	Beschwerdewege	30
	Verbesserungsformular	31
	Beschwerdeprotokoll.....	32

1. Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

„Augen auf – hinsehen & schützen“ – dieses Motto steht über vielen Veröffentlichungen zum Thema Prävention im Erzbistum Köln. Es könnte auch die Überschrift unseres institutionellen Schutzkonzeptes sein, das Sie hier lesen. Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche und andere Schutz- und Hilfebedürftige sich unbeschwert in den verschiedenen Gruppierungen und Örtlichkeiten unserer Kirchengemeinden bewegen und entwickeln können. Eine Kultur der Achtsamkeit und der grundsätzlich wertschätzende und respektvolle Umgang miteinander sind die Voraussetzung dafür.

Die schrecklichen Erkenntnisse, dass Menschen auch von Mitarbeitenden unserer Kirche in unvorstellbarem Maße (sexualisierte) Gewalt erlitten haben, zeigen, dass diese Voraussetzungen nicht automatisch gegeben sind, sondern der Schutz der uns Anvertrauten große Aufmerksamkeit und strukturiertes Vorgehen erfordern.

Deshalb gilt dieses institutionelle Schutzkonzept allen Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Entstanden ist es in der Zusammenarbeit zahlreicher haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen. Eine Risikoanalyse wurde für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung, das Familienzentrum, den Kinder- und Jugendchor und die Jugendband, die Arbeit der Jugendleiterrunde, die Katholischen öffentlichen Büchereien und für den MinistrantInnendienst durchgeführt. Verschiedene Beschwerdewege und Verhaltenskodizes wurden von Gruppierungen und Gruppen erstellt. Bereits die Mitarbeit an der Erstellung des Schutzkonzeptes hat zu größerer Sensibilität, zur Auseinandersetzung mit dem Thema und zu positiven Gruppenprozessen geführt – so die Rückmeldungen.

Nach der Zusammenfassung aller Beiträge zum vorliegenden institutionellen Schutzkonzept für unsere Pfarreiengemeinschaft soll es allen Beteiligten eine dauerhafte Hilfe im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein, weiter für das Thema sensibilisieren und es ermöglichen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Die hohen Anforderungen an die Engagierten sollen dazu beitragen, TäterInnen auszuschließen, die grundsätzlichen Überlegungen zur Kultur der Achtsamkeit Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Auf Grund der besonderen Situation ist für die Kitas ein eigenes institutionelles Schutz- und Beschwerdekonzzept entwickelt worden.

Allen, die an der Entstehung des Konzeptes beteiligt waren, sowie allen, die sich immer wieder an die Inhalte gebunden fühlen und für die Weiterentwicklung sorgen, danken wir herzlich.

Ursula Bruchhausen

Für den AK „Institutionelles Schutzkonzept“

2. Risikoanalyse

Alle Gruppierungen und Einrichtungen im Seelsorgebereich, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, erstellten mit Hilfe eines Fragebogens eine Risikoanalyse. Diese zeigt die momentane Ist-Situation auf. Den einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen ist bewusst, dass es sowohl bauliche als auch situative Gefährdungen gibt. Durch die intensive Betrachtung der einzelnen Situationen ist allen der Blick und die Wahrnehmung darauf geschärft worden. Deutlich wurde, dass vieles unbewusst gehandhabt wird, wie z. B. Beschwerdewege, vieles aber nicht klar schriftlich und damit für alle transparent geregelt ist. Dies soll mit diesem Schutzkonzept geändert werden. Folgende besonders herausragende Risiken wurden benannt:

- **Räumliche Situation** → durch die baulichen Gegebenheiten der verschiedenen Räumlichkeiten gibt es überall Ecken, die zum einen unübersichtlich sind, zum anderen auch unfallträchtig sein könnten. Bisher ist hier noch nichts geschehen. Vor allem aber durch die Erstellung der Risikoanalysen sind diese Stellen besonders in den Blick genommen worden.
- **Beschwerdewege** → Es gibt bislang nicht für alle Gruppierungen ein Beschwerdekonzzept. Beschwerden werden bisher angenommen und häufig mit „Bauchgefühl“ bearbeitet. Hier ist ein für alle gültiges Konzept erarbeitet und veröffentlicht worden.

- **Übernachtungssituationen** → Mehrere Gruppierungen unternehmen im Laufe eines Jahres Fahrten – sowohl über ein Wochenende als auch über einen längeren Zeitraum während der Ferien. Gerade hier ergeben sich immer wieder 1:1 Situationen, notwendiger Körperkontakt in Momenten des Trosts, aber auch Disziplinarmaßnahmen müssen ergriffen werden.

Bei baulichen, personellen und organisatorischen Änderungen werden erneut Risikoanalysen in der jeweiligen Gruppe durchgeführt.

3. Beschwerdewege

Es wurde im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes auch ein für alle Gruppierungen und Gremien gemeinsam gültiges Beschwerdemanagement entwickelt.

Die gemeinsame Kommunikation muss offen sein. Jeder hat das Recht, Beschwerden – oder besser Verbesserungsvorschläge – vorzubringen. Dies erfordert bei allen Beteiligten eine Haltung, Beschwerden anzunehmen und diese aber auch äußern zu dürfen. Hier wird nicht unterschieden, welchen Inhalt die Beschwerde hat. Erst im weiteren Verlauf der Bearbeitung kommt es zu unterschiedlichen Wegen. Eine Beschwerde soll möglichst nicht als negative Kritik, sondern als Möglichkeit zur positiven Verhaltensänderung gesehen werden. Dieses Verständnis muss bei allen Beteiligten geweckt werden, z. B. durch Fortbildungen aller Ehrenamtlichen und Angestellten oder durch Vorleben in der Ebene der Leitungen und Vorgesetzten.

3.1. Allgemeines Beschwerdekonzzept

Unser Grundsatz lautet: „Anregungen, Lob und Beschwerden erwünscht!“

- Diese können von allen Gemeindemitgliedern, Veranstaltungsteilnehmern/innen und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
- Beschwerden sind als Unzufriedenheitsäußerungen zu verstehen. Sie können ausgedrückt werden als verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder durch Zurückgezogenheit.
- Achtsamkeit und eine dialogische Haltung sind Grundvoraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse aller.

- Ziel des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange anderer ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese bestenfalls abzustellen und Lösungen zu finden, die möglichst alle mittragen können.
- Kritik bietet immer Gelegenheiten zur Verbesserung und Entwicklung unserer Arbeit und ist Anlass zur intensiven Betrachtung der Transparenz unserer Arbeitsabläufe.
- Beschwerden bieten eine Chance, das Recht aller auf Beteiligung umzusetzen.
- Erforderlich hierfür sind: partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.
- Höchstes Ziel unseres Beschwerdekonzeptes ist, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.
- Die nötigen Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen werden von den jeweiligen Gruppierungen bekanntgegeben und nicht in dieses Konzept mit aufgenommen, da sie sich häufiger ändern können und dann nicht mehr aktuell sind.
- Beschwerden sind auch anonym möglich. Bei allgemeinem Interesse werden Antworten veröffentlicht.

3.1.1. Bekanntgabe der Beschwerdewege

- Auf der Homepage (mit der Möglichkeit, direkt – auch anonym – ein Verbesserungsformular auszufüllen und zu hinterlegen)
- In regelmäßigen Abständen in den Pfarrnachrichten
- In den Aushängen
- Bei Informationsabenden der verschiedenen Gruppierungen
- Bei den Präventionsschulungen
- Den Kindern und Jugendlichen zu Beginn eines Angebotes

3.1.2 Einreichung und Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge allgemein auf Gemeindeebene

- Rückmeldungen, Kritik und Anregungen sind willkommen
 - im persönlichen Gespräch, auch telefonisch,
 - über die jeweiligen Rückmeldemöglichkeiten bei Veranstaltungen
 - über den Button „Anregungen, Lob & Beschwerden“ unserer Homepage
 - per E-Mail oder postalisch.
- Die Verbesserungsvorschläge werden von den Präventionsfachkräften bearbeitet:
 - Direkte Bearbeitung einer nicht anonymen Beschwerde:
 - Kontakt zu Gruppierung oder Gremium, auf die sich die Beschwerde bezieht oder
 - Kontakt zum Pastoralteam, um Anliegen zu klären
 - Kontakt zu Vorgesetzter/m bei Beschwerde gegen eine*n Mitarbeiter*in
 - Auf jeden Fall: kurze Mitteilung an Beschwerdeführer*in, über den Stand der Bearbeitung
 - Wenn Anliegen geklärt: Antwort an Beschwerdeführer*in (schriftlich oder mündlich), Ablage des Vorschlages
 - Direkte Bearbeitung einer anonymen Beschwerde nicht möglich
 - Kontakt zu Gruppierung, auf die sich die Beschwerde bezieht oder
 - Kontakt zum Pastoralteam, um Anliegen zu klären
 - Ablage der Vorschläge
 - Lösung nicht möglich
 - Weiterleitung an den leitenden Pfarrer
 - Einbeziehen weiterer (Fach-) Personen zum angesprochenen Konflikt
 - Information an Beschwerdeführer*in, falls möglich

3.1.3. Konkrete Beschwerdewege einzelner Gruppierungen

Folgende Gruppierungen haben während der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes eigene Beschwerdekonzpte erarbeitet und eingereicht:

- Bücherei Sankt Gallus
- Kinder- und Jugendchor und Jugendband
- Erstkommunionvorbereitung
- Familienzentrum
- LiKüLei (Jugendleiterrunde)

Diese individuellen Konzepte sind auf den jeweiligen Homepages der Gruppierungen veröffentlicht und sind für die dort Tätigen gültig und bindend, da sie noch konkreter auf die Bedürfnisse der Gruppen eingehen können.

Aus den einzelnen Beschwerdekonzpten wurde aus pragmatischen Gründen dieses allgemeine für die gesamte Pfarreiengemeinschaft entwickelt.

3.2. Beschwerden im sexuellen Kontext

Durch die offene und transparente Kommunikation sollen alle Beteiligte ermutigt werden, ihre Bedenken, Vermutungen und auch Beobachtungen vor allem gerade im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen zu äußern. Wie in einem solchen Fall dann verfahren werden soll, was getan oder aber vermieden werden soll, zeigen die folgenden vom Erzbistum Köln zur Verfügung gestellten Handlungsschritte klar auf:

3.2.1 Grenzverletzungen unter Kindern

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung unter Kindern

Was tun...

...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
Situation klären!
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Vorfall im verantwortlichen Team mit der Leitung ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
Information der Eltern – auf jeden Fall bei erheblichen Grenzverletzungen!
Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmern/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.

3.2.2 Intervention bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern

Kommt es zu Grenzverletzungen bis hin zu sexueller Gewalt seitens Erwachsener oder Jugendlicher an Kindern, so muss sofort gehandelt werden. Hier kann es sein, dass ein Kind direkt erzählt, aber auch, dass eine Vermutung hinsichtlich eines Kindes als Opfer oder eines Erwachsenen als Täter vorliegt. Durch die unten dargestellten Handlungsleitfäden ist klar geregelt, wie im Seelsorgebereich Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Eltern in diesen Fällen zu agieren haben.

Auf jeden Fall sind in begründeten Verdachtsfällen die Richtlinien des Erzbistum Kölns einzuhalten. Die Information geht direkt an eine der vom Erzbistum benannten Ansprechpartner*innen. Diese prüft den Fall und leitet alle weiteren nötigen Schritte ein. Sie können auch kontaktiert werden, wenn die Missbrauchsvermutung sich nicht auf eine/n kirchlich Angestellte/n bezieht.

Hilfreich ist das Führen eines Vermutungstagebuches, um sich der wahrgenommenen Vermutung klar zu werden.

Hat sich die Vermutung bewahrheitet, ist auf jeden Fall der Dokumentationsbogen von der Präventionsfachkraft auszufüllen und abzulegen. Diese Dokumentation gilt als Grundlage für die Einleitung rechtlicher Schritte.

3.2.3 Handlungsleitfäden

3.2.2.1. „Im Moment der Mitteilung“

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Nicht drängen!

Kein Verhör! Kein Forscherdrang!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

**Keine logischen Erklärungen
einfordern!**

Keinen Druck ausüben!

**Keine unhaltbaren Versprechen und
Zusagen abgeben!**

Ruhe bewahren!

**Zuhören, Glauben schenken und den
jungen Menschen ermutigen sich
anzuvertrauen.**

Auch Erzählungen von kleinen
Grenzverletzungen ernst nehmen.
Kinder erzählen zunächst nur einen Teil
dessen, was ihnen widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und
zwiespältige Gefühle des Kindes
respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für das Kind
ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem, was
vorgefallen ist.“

**Versichern, dass das Gespräch
vertraulich behandelt wird und nichts
ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf“

-aber auch erklären-

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

**Die eigenen Grenzen und
Möglichkeiten erkennen und
akzeptieren!**

3.2.2.2 „Nach der Mitteilung“

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!

Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!
Verdunkelungsgefahr!

Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!

Keine Information an den*die potentielle Täter*in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes!

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Leitungsebene informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkräfte Frau Ursula Bruchhausen und Frau Barbara Ostendorf) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
- https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3.2.2.3. Vermutungsfall: Jemand ist Opfer

Was tun...

...bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in! Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen! Verdunkelungsgefahr!
Keine eigene Befragung des Kindes! -Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen!
Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!
Keine Information an den*die vermutliche Täter*in!



Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. -Vermutungstagebuch-

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Leitungsebene informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt auf. (Präventionsfachkräfte sind Frau Ursula Bruchhausen und Frau Barbara Ostendorf).
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
- https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3.2.2.4. Vermutungsfall: Jemand ist Täter Was tun...

...bei der Vermutung, der Täter*innen-schaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des*der vermutlichen Täter*in!
Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Leitungsebene informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt auf (Präventionsfachkräfte sind Frau Ursula Bruchhausen und Frau Barbara Ostendorf).
- Bei einer begründeten Vermutung die in-soweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
- https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

3.2.4 Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat beobachtet?	
Um welches Kind geht es? Vorsichtig mit Namen umgehen	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann: Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind Ihre Gefühle – Ihre Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Datum_____

Unterschrift:_____

4 Personal

Im Seelsorgebereich gibt es ehrenamtlich Tätige, aber auch beim KGV oder EGV angestellte hauptamtlich Tätige.

4.1 Hauptberufliche Mitarbeiter*innen

Für die letztbenannten Personengruppen ist klar auf Bistumsebene geregelt, dass ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorliegen muss. Dies wird bei Bedarf über die Rendantur oder das EGV von den Mitarbeitenden angefordert und ist Bestandteil der Personalakte. Unerheblich sind dabei die Art und der Umfang der Tätigkeit. Die Kosten für das EFZ werden vom KGV oder EGV erstattet. Außerdem haben alle Angestellten eine Selbstauskunftserklärung gemäß § 5 Absatz 1 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ zu unterschreiben.

Bei der Personalauswahl wird im Vorstellungsgespräch auf die Einstellung des/der Bewerbers/in zu Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt geachtet. Dies geschieht durch gezielte Nachfragen.

Den Verhaltenskodex des Pfarrverbandes haben alle Angestellten zu unterschreiben. Dieser unterschriebene Kodex, das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung sind Bestandteil der Personalakte.

Für die Umsetzung ist die Verwaltungsleitung verantwortlich.

Das kirchliche Datenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung wird dabei eingehalten.

Alle Angestellten haben eine Präventionsschulung zu absolvieren, die alle fünf Jahre aufzufrischen ist. Der Umfang der Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistum Kölns festgelegt.

Die Dokumentation und Kontrolle aller relevanten Aus- und Fortbildungen verantwortet die Verwaltungsleitung.

Bei Missachtung der oben genannten Maßnahmen erfolgen Konsequenzen durch die Verwaltungsleitung in Rücksprache mit dem EGV.

4.2 Ehrenamtliche

In den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch im Bereich der Senioren und der kulturellen Bildung, sind Ehrenamtliche tätig. Diese sind entweder längere Zeit in ihrem jeweiligen Amt aktiv oder werden für eine einzelne Aktion (z. B. Sternsinger-Begleitung) direkt angesprochen.

Das Bistum hat hier eine „Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder“ ausgesprochen, an die sich im Seelsorgebereich gehalten wird. Die Unterlagen zur Beantragung des EFZ werden über die Koordinatorin des Familienzentrums zur Verfügung gestellt. Die Beantragung ist für Ehrenamtliche kostenlos. Außerdem gibt es eine Verpflichtung zum Umfang der Präventionsschulungen:

Präventionsschulungen und EFZ (alle 5 Jahre zu erneuern)

<u>Wer</u>	<u>EFZ</u>	<u>Präventionsschulung</u>
Alle, die als Aufsichtsperson an einer Übernachtung mit Kindern oder Jugendlichen teilnehmen (Messdienerleiter, Katecheten, begleitende Eltern)	ja	Ganztageserschulung BasisPlus
Alle, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in verantwortungsvoller Position haben ohne Übernachtung (Messdienerleiter, Katecheten [vor allem, wenn sie alleine eine Gruppe leiten], Gruppenleiter), ehrenamtliche Küster*innen	Ja	Ganztageserschulung BasisPlus
Begleitende Eltern als Katecheten ohne Übernachtung und ohne, dass sie alleine eine Gruppe leiten	Nein	Halbtageserschulung Basis
Bei Pfarrfesten, Sternsingeraktionen etc., Personen, die nur einmalig und kurzfristig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben	Nein	Mündliche Unterweisung in Verhaltenskodex

Zu Beginn der Tätigkeit nehmen die Ehrenamtlichen an der entsprechenden Grundschulung teil. Spätestens nach 5 Jahren erfolgt eine Auffrischungsschulung. Beide Formen werden in der Regel durch die Multiplikatorin vor Ort durchgeführt.

Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und zusammen mit dem Vorliegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig überprüft.

Die Ehrenamtlichen unterschreiben den Verhaltenskodex. Die erweiterten Führungszeugnisse werden von den Ehrenamtlichen direkt zur Einsichtnahme an das Bistum geschickt. Dieses schickt an den Seelsorgebereich (z. Hd. des leitenden

Pfarrers) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Im Pastoralbüro werden diese und die Verhaltenskodizes über die Koordinatorin des Familienzentrums dokumentiert. Alle Gruppierungen und Gremien haben Ehrenamtliche, die in der Gemeinde tätig sind bzw. es werden, dem Pastoralbüro vierteljährlich zu melden. Dazu werden sie von der Koordinatorin des Familienzentrums angeschrieben.

Bei Veranstaltungen, die nur kurzfristige Beaufsichtigung bzw. Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen bedürfen, wird im Vorfeld vom Verantwortlichen eine Person benannt, die für die mündliche Unterweisung der Verhaltenskodizes zuständig ist.

Menschen, die die vorgenannten Maßnahmen nicht befolgen oder gegen den Verhaltenskodex verstoßen, können nicht bei uns tätig werden oder bleiben. Für die Umsetzung ist der leitende Pfarrer letztverantwortlich.

5 Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex benennt konkrete Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen mit Schutzbefohlenen im Seelsorgebereich Bonn - Zwischen Rhein und Ennert. Er ist für alle verbindlich, was diese mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Entsprechend der aktuell gültigen Präventionsordnung und der Wichtigkeit dieses Themas wird er auch von allen Mandatsträgern unterschrieben.

Da durch die Ausführlichkeit der angesprochenen Verhaltensmaßnahmen sehr viele unterschiedliche Handlungsfelder abgedeckt sind, werden in der Regel keine speziellen Verhaltenskodizes für die verschiedenen Gruppierungen benötigt.

Wurde für eine Gruppierung allerdings bereits ein eigener Verhaltenskodex erarbeitet, ist dieser – ohne weitere Unterschrift unter diesem – für die Mitarbeitenden dieser Gruppierung zusätzlich gültig und bindend.

Veröffentlicht wird der Verhaltenskodex als Einzeldokument auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft. Hinweise darauf befinden sich regelmäßig in den Pfarrnachrichten, die auch in den Schaukästen der Gemeinden aushängen.

5.1. Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Ich bin verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz vor...
 - verbaler Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
 - körperlicher Gewalt,
 - sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten bis hin zum Machtmissbrauch.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten anderer beziehe ich aktiv Stellung.
- Ich nehme jedes Kind und jede:n Jugendliche:n in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr und erkenne es an.
- Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich greife ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe.
- Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Ich leite Kinder und Jugendliche zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.
- Ich entwertere Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen nicht oder kommentiere sie entmutigend.

5.2. Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeitern/innen und ehrenamtlich Tätigen

- Ich unterstütze meine Teammitglieder im Alltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
- Ich trage Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

- Ich darf selber Fehler machen und akzeptiere sie im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur auch bei anderen. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen bei den Teammitgliedern oder der Leitung ansprechen.

5.3. Die Gestaltung von Nähe und Distanz

Im gegenseitigen Miteinander geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Exklusivkontakte zu einzelnen Schutzbefohlenen aus. Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, o. ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Beteiligten keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich kommentiere diese keinesfalls abfällig, sondern respektiere in jedem Fall ein verbales oder nonverbales Nein.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Personen haben.
- Ich thematisiere grundsätzlich Grenzverletzungen mit allen Beteiligten und übergehe sie nicht
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss ich dies immer transparent machen.

5.4. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind im Umgang miteinander nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und situativ angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die Beteiligten vorauszusetzen, d. h. der Wille jedes/jeder Einzelnen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss immer respektiert werden.

Folgende Verhaltensregeln werde ich einhalten:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Umgang miteinander wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre aller Beteiligten.
- Beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen stets von der zu tröstenden Person ausgehen.
- Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht untereinander respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber den Grenzen des Einzelnen.
- Ich respektiere das Recht jeder Person, jederzeit Nein sagen zu dürfen.

5.5. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Personen hervorzuheben.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).

5.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien

muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander, sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Für uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Während einer Gruppenaktivität wird das Handy nur nach Vereinbarung genutzt.
- Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur im Rahmen der Datenschutzerklärung erlaubt.
- Kinder und Jugendliche dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert, gefilmt, **noch** beobachtet werden..

5.7. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre aller Personen zu achten und zu schützen:

- Ich gehe mit niemandem gemeinsam duschen, noch verrichte ich gemeinsam den Toilettengang.
- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Bei Übernachtungen betrete ich jedes Zimmer immer erst nach einer deutlichen Bekanntgabe durch Klopfen und einem lauten Hinweis, das Zimmer betreten zu wollen.
- Bei Übernachtungsfahrten ist darauf zu achten, dass unter den Betreuungspersonen jedes Geschlecht vertreten ist

5.8. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte Zuwendung ersetzen. Allerdings ist gerade im Umgang mit Ehrenamtlichen ein völliger Verzicht auf Geschenke nicht sinnvoll. Die Geschenke sollten aber im „Rahmen“ bleiben. Exklusive Geschenke können, besonders dann, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher wird hier der Umgang mit Geschenken festgelegt:

- Ich mache Geschenke, die ich Kindern oder Jugendlichen mache, transparent. Sie müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Ich nehme keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke für mich persönlich an, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Situation stehen.
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich unsicher im Zusammenhang mit dem Machen eines Geschenkes oder mit der Annahme eines Geschenkes bin.
- Ich darf Geschenke ablehnen.

5.9. Disziplinarmaßnahmen

Falls im Alltag Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, diese angemessen und konsequent, aber auch für die bestraften Kinder und Jugendlichen plausibel sind.

- Ich untersage jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen.
- Ich erkläre bestraften Kindern und Jugendlichen genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass die Maßnahme verstanden wurde.
- Ich achte darauf, dass eine Disziplinarmaßnahme für Kinder und Jugendliche entsprechend sowohl des Alters und des Entwicklungsstandes als auch „der Tat“ angemessen ist.
- Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeitern:innen oder anderen Erwachsenen, als auch von Kindern und Jugendlichen untereinander, beziehe ich aktiv Stellung.
- Sanktionen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Toilettengang) beinhalten.

6 Maßnahmen zur Stärkung

Maßnahmen zur Stärkung sind in die Angebote unserer Kinder- und Jugendarbeit integriert und daher adressatengerecht. So werden Kinder und Jugendliche regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen, z. B. zu Beginn einer Ferienfreizeit, zum Auftakt der Erstkommunionvorbereitung oder wenn neue Mitglieder zu einer bestehenden Gruppe hinzukommen. Insgesamt erleben Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden, dass sie mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst genommen werden. Spiele und Beschäftigungen, die dazu anregen, selbständig Entscheidungen zu treffen und dafür einzutreten, kommen in vielen Gruppenprozessen zum Einsatz.

7 Qualitätsmanagement

Die vom Erzbistum Köln vorgegebenen Interventionsschritte sind allen Haupt- und Ehrenamtlichen durch die Präventionsschulungen bekannt. Sie sind auf den Seiten 11-16 im Institutionellen Schutzkonzept zu finden und hängen in allen Räumen unserer Gemeinden aus. Liegt ein Verdachtsfall durch eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeitenden vor, gilt es zeitnah die betroffene Gruppe zu beraten sowie eine Nachsorge anzubieten.

Fälle sexualisierter Gewalt und Missbrauch betreffen nicht nur Täter*innen, Opfer und deren Umfeld, sondern belasten zumeist eine gesamte Gruppe wie z. B. Kommunionkinder, Eltern und Katecheten/innen. Alle Betroffenen werden sensibel und fachkundig begleitet, dies geschieht in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln.

Das Schutzkonzept wird nach einem Verdachtsfall überprüft.

Die Präventionsfachkräfte stellen für den Träger die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher.

Hierzu zählt die Überwachung der Vorlage und der Gültigkeitsdauer von EFZ, Präventionsschulungen, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung. Sie organisieren vor Ort nach Bedarf Präventionsschulungen entsprechend der Vorgaben sowie ein- bis zweimal jährlich Präventionsauffrischungen.

Der Träger benennt eine „insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft“, die nach § 8a ausgebildet ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Alle fünf Jahre ist das Konzept zu überprüfen. Besonders ist dabei auch die Bekanntheit und Wirksamkeit der Beschwerdewege und des Konzepts zu überprüfen. Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger

vorzunehmen. Verpflichtend ist eine umgehende Überprüfung bei strukturellen Veränderungen oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Damit das Schutzkonzept bekannt wird und greifen kann, wird es folgendermaßen verbreitet:

- Veröffentlichung mit Möglichkeit zum Download auf der Homepage des Pfarrverbandes, der Kindertagesstätten, der Leiterrunde und des Familienzentrums, der Büchereien und der Kirchenmusik.
- Vorhalten von Ansichtsexemplaren in den Pfarrbüros, Büchereien und Kindertagesstätten
- Aushändigung des Download-Links mit dem Arbeitsvertrag
- Aushändigung des Download-Links mit dem Betreuungsvertrag der Kindertagesstätten
- Unmittelbar nach Inkrafttreten des Konzeptes wird der Link allen hauptamtlichen Mitarbeitern/innen ausgehändigt.
- In den Anmeldungen zu Freizeiten und der Erstkommunion- und Firmvorbereitung weisen wir schriftlich auf das Schutzkonzept hin und wo es zu erhalten ist.
- Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte und Hinweise auf die Beschwerdewege werden in den Pfarrnachrichten, am schwarzen Brett in Pfarrheimen sowie Einrichtungen ausgehängt.

9 Ansprechpartner*innen

9.1. Seelsorgende

- Pfarrer Markus Feggeler (leitender Pfarrer)
Mail: markus.feggeler@erzbistum-koeln.de Tel: 0228 40 26 741
- Kaplan Cyrillus Binsasi
Mail: cyrillus.binsasi@erzbistum-koeln.de Tel: 0228 36 02 88 30
- Pastoralreferentin Ursula Bruchhausen
Mail: ursula.bruchhausen@erzbistum-koeln.de Tel: 0151 2585 1921

Alle weiteren Mitglieder des Pastoralteams sind der Homepage zu entnehmen.

9.2. Präventionsfachkräfte

- Frau Ursula Bruchhausen
Mail: ursula.bruchhausen@erzbistum-koeln Tel: 0151 2585 1921
- Frau Petra Roßkamp
Mail: petra.rosskamp@erzbistum-koeln.de Tel: 0174 39 91 143

9.3. Insoweit erfahrene Fachkraft §8a

- Anwesenheitsdienst Kinderschutz der Stadt Bonn
Mail: kinderschutz@bonn.de Tel: 0228 77 55 25

9.4 Wichtige Telefonnummern

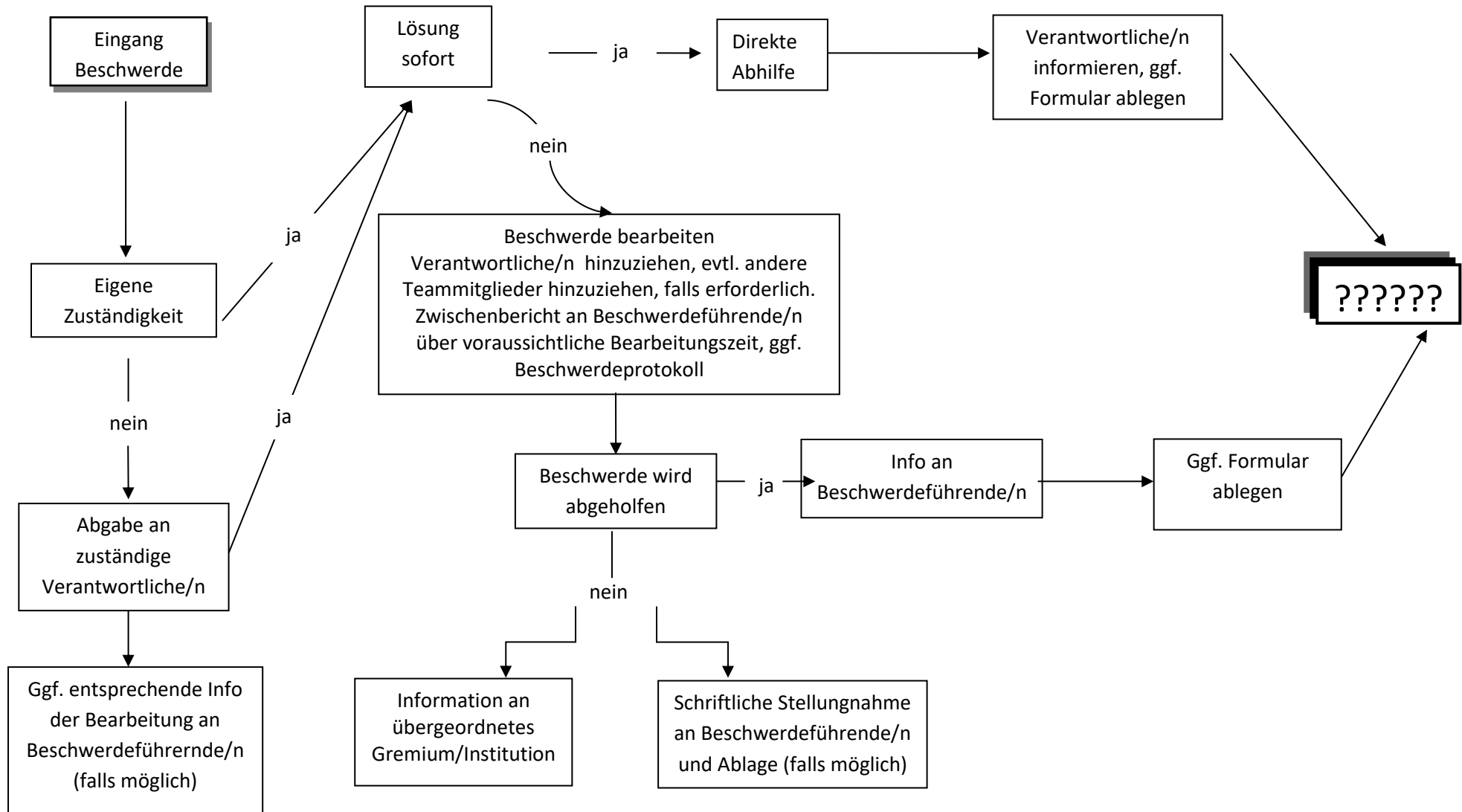
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel: 0800 22 55 530
Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Website: www.nummergegenkummer.de
- Nummer gegen Kummer - Elterntelefon Tel: 0800 11 10 550
Website: www.nummergegenkummer.de

10 Beratungsstellen

- Caritas Erziehungs- und Familienberatung Bonn für Eltern, Kinder und Jugendliche
Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn
Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de
Tel: 0228 22 30 88
Träger Caritasverband für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis
- Zartbitter e. V.
Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln,
Mail: info@zartbitter.de
Tel: 0221 31 20 55, Telefax 0221 9 32 03 97
Internet: www.zartbitter.de

- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn
Mail: info@beratung-bonn.de
Tel: 0228 63 55 24
- Sozialdienst katholischer Frauen in Bonn/Rhein-Sieg
Stiftsgasse 17, 53111 Bonn
Mail: info@skf-bonn-rhein-sieg.de
Tel: 0228 98 24 10
- Frauenzentrum Troisdorf e. V.
Hospitalstraße 2, 53840 Troisdorf.
Mail: beratung@frauenzentrum-troisdorf.de
Tel: 02241 722 50

Beschwerdewege



Verbesserungsformular

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Haben Sie ein Anliegen, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Für eine Rückantwort geben Sie, falls gewünscht, bitte Ihre Kontaktdaten an:

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Datum der Beschwerde:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch oder Vorgehen notwendig?

Wer ist dann zu beteiligen?

Folgetermin:

(Datum: _____ Unterschrift Beschwerdeführer: _____)

Datum: _____ Unterschrift Teammitglied: _____

Datum: _____ Unterschrift Verantwortliche/r: _____